



Jugendtreff «SPACE»

SPACE-REGELN

Du möchtest einen Privatanlass im Jugendtreff am Rauracherweg durchführen. Dazu musst du folgendes beachten:

- Der Jugendtreff ist ein Angebot der Gemeinde Hofstetten-Flüh an die Jugend und damit ein öffentliches Gebäude. Als solches ist er rauchfrei.
- Der Jugendtreff wird von der Taskforce geleitet. Er bietet verschiedene Angebote für Jugendliche ab 5. Klasse. Der reguläre, öffentliche Betrieb kommt vor Privatanlässen.
- Der Jugendtreff kann Jugendlichen von Hofstetten-Flüh von der Jugendarbeit Solothurnisches Leimental auch für private Anlässe zur Verfügung gestellt werden.
- Die Benutzung des Jugendtreffs ist bewilligungs- und kostenpflichtig.

Damit weder Nachbarschaft noch der Jugendtreffbetrieb durch deinen Anlass beeinträchtigt werden, bitten wir dich folgende Punkte zu beachten und strikt einzuhalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Befreiung vom Alkoholverbot; Betriebsverlängerung bis max. 24h etc.) müssen gesondert beantragt werden.
- Der ganze Jugendtreff ist rauchfrei. Geraucht werden kann im Aussenbereich. Dabei sind die vorhandenen Aschenbecher zu benutzen.
- Der Jugendtreff ist Drogenfrei und Alkoholfrei.
- Die Lautstärke im Jugendtreff muss nach 2200h reduziert werden. Fenster geschlossen halten. Gespräche im Aussenbereich sind leise zu führen.
- Es sind nur private, geschlossene Anlässe möglich. Die Anzahl der Gäste muss im Voraus bekannt sein.
- Aus feuerpolizeilichen Gründen ist die maximale Personenzahl im Jugendtreff auf 50 beschränkt.
- Für jeden Anlass muss eine volljährige Person die Verantwortung übernehmen und während dessen Durchführung anwesend sein.
- Es wird eine Kautions von CHF 200.- für die Benutzung des Jugendraums verlangt.
- Die Reinigung des Jugendraums (inkl. WC, Vorraum, Geschirr etc.) und des Umschwungs vor der Abgabe ist Pflicht der BenutzerInnen und eh Ehrensache.
- Der Abfall ist zu trennen (PET, ALU, Müll) und in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.
- Wir nehmen Rücksicht auf die Nachbarn. Insbesondere bei der Lautstärke der Musik, beim Kommen und Gehen, sowie beim Aufenthalt im Freien.
- Wir respektieren die Nachbarn. Wir betreten keine Gärten und schmeissen nichts auf andere Grundstücke!
- Motorisierte Fahrzeuge gehören auf den Parkplatz beim Friedhof, Fahrräder aufs Jugigelände oder an den Strassenrand.
- Bei ungenügender Reinigung oder Sachschäden werden dem Mieter Mehrkosten in Rechnung gestellt oder von der Kautions abgezogen.
- Der Mieter haftet für Schäden in und um den Jugendtreff.



Benutzungsgesuch / Mietvertrag

Folgende Person/ Gruppe möchte den Jugendtreff «SPACE», Rauracherweg 4, für einen Privatanlass mieten. Sie bestätigt, die Benutzungsbestimmungen zu kennen und erklärt sich bereit diese einzuhalten und durchzusetzen. Der Jugendtreff ist rauchfrei. Das Konsumieren von Alkohol und Drogen sind nicht gestattet!

Datum:	Zeit von:	bis:
Art des Anlasses		
Spez. Wunsch:		

	GesuchstellerIn	Verantwortliche/r
Vorname, Name:
Adresse:
PLZ, Ort
Geb. Datum:
Tel:
	Datum, Unterschrift:	Datum, Unterschrift:

Antrag: bewilligt bewilligt mit Auflagen abgelehnt

Belegung:

Bemerkungen, Auflagen, Begründung:

.....

.....

.....
JASOL, Niklaus Studer

Benutzungsgebühr:			
Jugendliche bis 16 <input type="checkbox"/> CHF 50.-	Jugendliche ab 16 in Ausbildung <input type="checkbox"/> CHF 75.-	Jugendliche ab 16 Ausgebildet <input type="checkbox"/> CHF 150.-	Spezial Bewilligung <input type="checkbox"/> _____



Jugendarbeit Solothurnisches Leimental

c/o evangelisch reformierte Kirchgemeinde

Niklaus Studer; Buttiweg 28; 4112 Flüh

T: 061/731 3836 – N: 077/420 2346

info@jasol.ch - www.jasol.ch